

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

26.11.1919 (No. 277)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postcheckkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
Leiter  
G. K. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich Postgebühren 5 A 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 35 P zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Bisherigen tarifierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangsweise Beitreibung und Kontokorrenten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die Kosten für die Besatzungstruppen.

Am 24. d. Mts. fand in Karlsruhe eine Besprechung von Vertretern der Reichsregierung, der bayerischen und badischen Regierung, an der auch Vertreter der Städte des besetzten Gebietes teilnahmen, statt. Den Gegenstand der Tagesordnung bildete in erster Linie die Frage der Errichtung von Unterkunftsgelegenheiten für die Besatzungstruppen. Dem schloß sich eine eingehende Besprechung der Entschädigungen aus den Requisitionen der Besatzungstruppen an. Von der Reichsregierung wurden die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht und vor allem als Grundsatz festgestellt, daß das Reich alle Kosten, die durch die Besatzung entstehen und insbesondere die Kosten für die Errichtung von Unterkunftsgelegenheiten und Entschädigungen übernimmt.

#### Zum Ausfuhrverbot von Rutz- und Zuchtvieh.

Die in einzelnen Bezirken bestehende Futterknappheit veranlaßt manche Landwirte zur Abtötung überschüssigen Viehes. Diesem Vorhaben steht aber das von den Kommunalverbänden i. B. auf Grund der Bestimmungen unserer Verordnung vom 10. Februar 1919 über den Verkehr mit Rutz- und Zuchtvieh erlassene Verbot der Ausfuhr von Rutz- und Zuchtvieh aus dem Bezirk entgegen. Da anzunehmen ist, daß in solchen Bezirken, in denen Futterknappheit zur Abtötung von Vieh zwingt, die Aufbringung des Schlachtviehs keine Schwierigkeiten mehr bereitet, werden die in Betracht kommenden Kommunalverbände zu prüfen haben, ob die Sperrre des Bezirkes gegen die Ausfuhr von Rutz- und Zuchtvieh weiterhin aufrecht zu erhalten sei.

Nach der genannten Bestimmung ist das Verbot sofort aufzuheben, sobald die Lieferung des aufzubringenden Schlachtviehs sichergestellt ist. Gegebenenfalls muß zur Verhütung einer Begünstigung des Schleichhandels mit Vieh durch die Wiederausfuhr des Anlaufs und der Ausfuhr von Rutz- und Zuchtvieh dafür Sorge getragen werden, daß das in der genannten Verordnung zur Überwachung des Verkehrs und des Verkehrs mit solchem Vieh vorgeschriebene Verfahren seitens der Bürgermeisterämter genau eingehalten wird. Auch sind die zum Anlauf von Vieh im Bezirk sich findenden Personen durch das Gendarmarie- und Polizeipersonal strengstens daraufhin zu kontrollieren zu lassen, ob sie die vorgeschriebenen Nachweise bei sich führen.

#### Die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts gibt bekannt: Unter Bezugnahme auf unsern Erlass vom 17. Mai 1919 wird auf die Verordnung vom 24. September 1919 aufmerksam gemacht. Danach sind alle öffentlichen und privaten Betriebe, Bureaus und Verwaltungen verpflichtet, auf fünf- bis zehnjährig bis einschließlich fünfzig insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf fünfzig weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen.

Es sind daher bei den uns unterstellten Behörden, Betrieben, Bureaus und Verwaltungen bei weiteren Ein- und Anstellungen in erster Linie Schwerbeschädigte zu berücksichtigen, damit auch die Staatsbehörden der oben bezeichneten gesetzlichen Verpflichtung in vollem Umfang und vorbildlich nachkommen.

#### Das Rechnungsjahr.

Die Einkommensteuer wird voraussichtlich vom 1. April 1920 an nicht mehr als Landes-, sondern als Reichsteuer erhoben. Länder und Gemeinden werden von diesem Zeitpunkt an auf Überweisungen, die ihnen die Reichskasse aus der Reichseinkommensteuer zu gewähren hat, angewiesen sein. Die Vermögenssteuer wird als Landessteuer voraussichtlich auch zu bestehen aufhören, und es werden den Ländern und Gemeinden als eigene direkte Steuern nur noch die Realsteuern auf den Grund und Boden und die Gewerbesteuer verbleiben, deren Veranlagung und Erhebung aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den Händen von Organen des Reiches liegen wird.

Diese Verhältnisse veranlassen die badische Finanzverwaltung künftig, wo sie in der Hauptsache auf die aus der Reichskasse fließenden Einnahmen angewiesen ist, sich den Einrichtungen des Reiches tunlichst anzupassen. Das Ministerium der Finanzen beabsichtigt daher, beim Staatsministerium zu beantragen, daß dem Entwurf zum nächsten Finanzgesetz nicht mehr das Kalenderjahr 1920, sondern das Jahr 1. April 1920 bis letzten März 1921 als Staatjahr zugrundegelegt wird. Für das erste Viertel des Kalenderjahres 1920 wäre dann noch eine besondere gesetzliche Ermächtigung des Inhalts zu erwirken, daß Einnahmen und Ausgaben

in dieser Zeit nach den für die Voranschlagsperiode 1919/19 genehmigten Gesichtspunkten weiter vollzogen werden dürfen. Der Umstand, daß künftig auch die Gemeinden zum Teil die Mittel zur Deckung der Gemeindebedürfnisse vom Reich für einen vom 1. April an laufenden Zeitraum erhalten, läßt es rätlich erscheinen, dem Beispiel des Staates zu folgen und den Beginn des Rechnungsjahres der Gemeinden auf den 1. April zu verlegen.

Für das Kalenderjahr 1920 müssen jedoch die Gemeindevoranschläge noch wie bisher aufgestellt werden. Trifft das in Aussicht stehende Reichseinkommensteuergesetz auf 1. April 1920 in Kraft, so beschränkt sich das Recht der Gemeinden auf die Erhebung der Umlagen vom Einkommen auf das erste Vierteljahr 1920. Weichen für die folgenden drei Vierteljahre die Überweisungen seitens des Reiches hinter dem Betrag von drei Vierteln der berechneten Umlagen und Einkommen zurück, so wird beschließen, wie der Ausfall, wenn er nicht durch Nebeneinnahmen oder Winder Ausgaben ausgeglichen wird, gedeckt werden soll.

Im Jahr 1920 müßte dann für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 1. April 1922 ein Voranschlag aufgestellt werden.

#### Böchstgewicht für Expresgutsendungen.

Die während der Dauer der Verkehrsbeschränkung für Expresgutsendungen festgesetzte Höchstgewichtsgrenze wird vom 1. Dezember 1919 ab aufgehoben.

#### Zur Brennholzverförgung.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

Aber die Brennstoffnot ist schon vieles geschrieben worden, von Verufenen und Auserufenen, Richtiges und Falsches; meist ist das Brennholz als Ersatz für Kohle Gegenstand der Erörterung: Wir haben unendlich viel Wald, man könnte das A-bfache nutzen, weshalb schlägt man nicht die ganzen Wälder in der Rheinebene nieder, die Holzvorräte des Schwarzwaldes sind noch groß genug, um den späteren Bedarf an Brennholz zu decken, was würde es schaden, wenn in dieser Zeit alle hiebzbereiten Bestände des Hardtwaldes und Wildparks bei Karlsruhe abgemäht würden, an Arbeitskräften fehlt es nicht, man stelle nur die zahlreichsten Arbeitslosen aus den Städten in den Wald." So und ähnlich lauten die Stimmen.

Wie verhält es sich in Wirklichkeit damit? Richtig ist, daß Baden eine verhältnismäßig hohe Bewaldungsziffer hat, daß die badischen Waldungen im Durchschnitt noch über ein gutes Holzvorratskapital verfügen, dem durch vorübergehend kräftigere Zugriffe beträchtliche Holzmassen ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit entnommen werden können. Im Schwarzwald besonders sind viele herrliche Wälder vorhanden, die aber infolge ihrer vorherrschenden Bestockung mit Fichte und Tanne vorwiegend Nutholz liefern und einem späteren Ausfall an Brennholz in anderen Landesgegenden nicht allwertig decken könnten. Den Waldungen im Rheintal kommt von jeher hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu, sie bilden sozusagen das Rückgrat der Landwirtschaft. Große Mengen Streu und Futter werden jährlich aus diesen Waldungen entnommen und der Landwirtschaft zugeführt. Zahlreiche Gemeinden haben Rechte mancherlei Art, auch große Brennholzberechtigungen am Wald — der Hardtwald bei Karlsruhe z. B. muß jährlich 15 300 Ster Brennholz auf diese Weise abgeben. Wer meint, hier durch völlige Ausrottung und Umwandlung in landwirtschaftliche Gelände gute Arbeit zu leisten, verrät wenig Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse, nicht zu sprechen von den ungünstigen Folgen, die eine Entwaldung im Großen auf Klima, Feuchtigkeit, Abkühlung von Wind usw. im Rheintal mit sich bringen würde.

Daß in der jetzigen Notlage gerade die großen Waldungen im unteren Rheintal mit ihren Brennholzvorräten äußerst stark zur Brennholzverförgung herangezogen werden müssen, liegt auf der Hand. Tatsächlich werden sie, wie man sich überzeugen kann, auch herangezogen. Wer vom „vergessenen Hardtwald“ schreibt, hat sich noch nicht die Mühe genommen, zu beobachten, wie seit Wochen große Mengen Brennholz der Stadt Karlsruhe zugeführt werden. An Stimmen, die der Stadtverwaltung Vorkwürfe machen werden, wie sie es dulden konnte, in der Nähe des Stadtwaldes so große Waldabtriebe zuzulassen, wird es später nicht fehlen.

Auch in den übrigen Landesgegenden sind längst die weitgehendsten Anordnungen zum vermehrten Holzeinschlag ge-

troffen worden. Aber die Wirkungen dieser Maßnahmen können nicht so rasch, als es erwünscht und nötig wäre, im Erscheinung treten. Vom Einschlag des Holzes bis zum offenen Gebrauch sind viele Arbeitsleistungen erforderlich, die erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Beschaffung von Kohle. Nach Förderung und Beförderung ist die Kohle ohne weiteres verbrauchsfertig. Das Holz muß nach der Fällung unter großen Schwierigkeiten an die Wege verbracht, aufgeföhrt, aus dem Wald über große Strecken abgefahren, dann geföhrt, gespalten und, wenn es gute Heizwirkung haben soll, getrocknet werden.

Die Fällung selbst ist namentlich bei stärkeren Stämmen und im Gebirge keine leichte Arbeit, es gehört Übung und Ausdauer dazu, um Rechtes zu leisten. Ungewöhnte liefern nur einen Bruchteil der Arbeit der gelerntten Holzhaue. Die in der Umgebung der Städte verfuhte Einstellung Arbeitsloser hat zu kläglichen Ergebnissen geführt, außer dem Unvermögen hat auch die Arbeitsunlust die Leistungen ungünstig beeinflusst. Hierdurch ist auch zu erklären, daß von der vielorts eingeräumten Vergünstigung der Selbstgewinnung von Brennholz verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht wird. In Karlsruhe haben sich bisher nur etwa 3000 Personen gemeldet.

Daß noch im Frühjahr die Städte bezw. Händler ihre im letzten Winter erübrigten Brennholzvorräte kaum abzugeben vermochten und außer Landes ausführen wollten, zeigt, wie wenig man auf die heutige trostlose Lage geföhrt war. Klügllicherweise ist es nicht dazu gekommen, nachdem im Frühsommer auf die voraussichtlich ungünstige Kohlenverförgung hingewiesen wurde.

In den wenigen Monaten bis zum Winter war es unmöglich, den Ausfall an Kohlen durch Holz zu ersetzen. Hierzu wären allein für den Hausbrand gegen 2 Millionen Ster Holz, für die Industrie noch viel mehr erforderlich. Die geübten und leistungsfähigen Holzhaue sind zum größten Teil Landwirte, die nur, während die Feldgeschäfte ruhen, Waldarbeit verrichten, berufsmäßige, ständige Waldarbeiter gibt es meist nur im hohen Schwarzwald. Die Landwirtschaft treibenden Holzhaue sind im Sommer und Spätjahr kaum zur Waldarbeit zu bringen. Andere Arbeiter sind schwer zu bekommen, die Arbeitslosen in den Städten zeigen nur wenig Lust, sich der ungewöhnten, schweren Arbeit zu unterziehen, ihre Verpflanzung in walddreiche Gebiete zum Brennholzeinschlag erweist sich als sehr schwierig, Unterbringung und Verpflegung sind nicht leicht. Wohl wurden im ganzen Land Sommerfällungen angeordnet, deren Durchführung auf die größten Schwierigkeiten stieß und keinen durchschlagenden Erfolg hatte.

Auch der Mangel an Fuhrwerken, Lastwagen und Betriebsstoffen hat die Verfuhr aus dem Wald, der Mangel an Eisenbahnwagen die Verfrachtung auf der Bahn erheblich verzögert. Noch heute lagern tausende Ster Holz auf den Bahnhöfen namentlich der Wodenesegegend, der Mar und des Wiesentals und können nur sehr schleppend den Städten zugeführt werden.

Technische Schwierigkeiten stellen sich also der Bereitstellung von genügend Brennholz für diesen Winter entgegen. Erst im Laufe dieses Winters und nächsten Jahres kann der Holzeinschlag so verstärkt werden, daß die Städte und Bedarfsgemeinden im künftigen Winter besser mit Brennholz versorgt sind. Nötig ist aber, daß, wer Holz zu machen versteht, auch Waldarbeit leistet. Bis jetzt zeigt sich in fast allen Gegenden des Landes wenig Neigung hierzu.

Es muß betont werden, daß Holz einen vollwertigen Ersatz für Kohlen nie abgeben wird und kann. Es ist äußerst unwirtschaftlich, Holz im großen in Zentralheizungen und den Kesselanlagen der Fabriken zu verfeuern und namentlich im grünen Zustand, wie es in der jetzigen Notlage meist der Fall ist.

Darum sollte die Hauptforderung sein, viel mehr noch für eine bessere Zufuhr der Kohlen zu sorgen, und den zur Verfügung stehenden Frachttraum wirtschaftlicher zur Verfrachtung von hochwertigerem Brennstoff auszunutzen. Hier muß, wie es ja auch seitens der badischen Regierung tatkräftig geschieht, der Hebel angefoht werden. Es wäre vollkommen verfehlt, wollte man das Heil der Brennstoffverförgung in möglichst umfangreicher Bereitstellung und Verwendung von Brennholz suchen.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Hauptgewinne jährlich 10 mal 1.000.000 Mark

Erste Gewinnziehung im März 1920

## Zur Frage des Verhaltens der höheren Offiziere.

Zu unseren Artikeln zum 9. November in Nr. 262, 265 bzw. zu dem Nachwort eines Offiziers in Nr. 268 unserer Zeitung erhalten wir eine weitere Zuschrift aus Offizierskreisen. Wir geben sie im Wortlaut wieder, möchten dabei aber von vornherein auf einen Umstand aufmerksam machen, der in der Öffentlichkeit lange nicht genug beachtet wird; es ist die Tatsache, daß, wenn einmal in einem Organismus, wie ihn das deutsche Offizierskorps darstellt, ein erheblicher Teil moralisch infiziert ist, das Ganze als krank erscheinen muß, eine Generalisierung sonach durchaus naheliegt. Der Einsender schreibt:

In Ihrer Nr. 268 vom 15. Nov. veröffentlichen Sie ein Nachwort aus der Feder eines Mannes, der als Oberleutnant und Hauptmann d. R. den ganzen Krieg, in der Hauptsache an der Front, mitgemacht hat, eines Mannes, dessen Persönlichkeit ein besonderes Urteil gewährleistet, dem gefühlsmäßige Beschäftigung völlig fernliegt. Das Nachwort betrifft die beiden Artikel „Zum 9. November“ in Nr. 262 und 265 Ihrer Zeitung. Darf ich mir einige Bemerkungen zu der Frage erlauben?

Die Nr. 262 ist mir leider nicht vor Augen gekommen. An der Wichtigkeit der Schlüsse im Artikel der Nr. 265 läßt sich nicht rütteln. Ich betone das, um zu zeigen, daß ich durchaus auf dem Boden der Tatsachen stehe. Auch ich halte es für gerechtfertigt und für zweckmäßig, daß hineingelegt werde in jeden Winkel, daß man auf die Männer hinweist, die Schuld auf sich geladen, die Argernisse gegeben haben, daß keine falschen Rückschlüsse genommen werden. Wer ein Urteil abgibt, muß sich aber versehen, daß er nicht verallgemeinert, wo das nicht am Platze ist. Diesen Fehler hat der Verfasser des Nachworts nach meinem Ermessen begangen. Auch ich habe den Krieg, mit Ausnahme einiger Monate 1914/15, von Anfang bis Ende an der Front mitgemacht, als Kampagne- und Bataillionsführer. Auch ich habe als Frontsoldat oft meinen Kopf geschüttelt, meinem schwächeren Arger Luft gemacht, wenn empfindliche Nachteile weiterer militärischer Organisation sich bemerkbar machen, wenn ich auf menschliche Schwächen höherer Vorgesetzter stieß. Ich, der ich gerade in den vom Herrn Verfasser des Nachworts berührten Punkten oft meine eigenen, nicht gerade erbaulichen Gedanken gehabt habe, komme mir geradezu sonderbar vor, daß ausgerechnet ich die Feder ergreife, um die Verteidigung einer Klasse von Männern, die oft die Kritik gegen sich herausgefordert haben. Und doch kann ich nicht anders, denn Wahrheit und gerechte Beurteilung müssen sein. Ich bin mir nicht klar darüber geworden, wen der Verfasser meint mit „des Kaisers von Gold und Silber strotzende Generale“. Meint er damit nur die Generale aus des Kaisers Umgebung? Dann hätte ich nichts einzuwenden, wenn er sagt, diese Männer hätten ihren Mann nicht gehalten, als die Stunde des Zusammenbruchs kam. Aber was haben denn diese Generale mit den Frontoperationen zu tun? Doch wohl nichts! Also der Kreis ist doch wohl ein größerer, es handelt sich auch um die Generale an der Front, um mich im Gegensatz zu den obigen so auszudrücken, denn wir an der wirklichen Front sprachen von den höheren Stäben meist als „von der Gasse“. Was aber die höheren Führer an der Front betrifft, so habe ich in den langen Kriegsjahren manchen hochehrenwerten Mann kennen gelernt, über dessen Pflicht und Verantwortungsgefühl menschliche Schwächen nicht die Oberhand zu gewinnen vermochten, und an den anderen Frontteilen wird es nicht anders gewesen sein. Ferner, was das „Hofhalten“ auf „Schlößern“ betrifft, so hatte es damit oft weite Wege. Wir niederen Truppenführer waren manchmal bei höheren Stäben zu Gast geladen. Von Apparat habe ich nichts gemerkt, bisweilen herrschte spartanische Einfachheit. Wozu nun den scharfen Gegensatz aufbauen zwischen den üppig hofhaltenden Generalen und den im engen Unterstand eingepferchten Feldgrauen? Dient das nicht der Verherrlichung? Zumal in den ganzen Kämpfen des Jahres 1918 war zum Krassen und Hofhalten verflucht wenig Gelegenheit. In den letzten Tagen des Oktober 1918 ist an der Wisne-Front mein damaliger Divisionsführer bei der Erkundung der feindlichen Vorpostenaufstellung einer feindlichen Kugel zum Opfer gefallen. Er war ein Soldat von vorbildlichen soldatischen und menschlichen Eigenschaften. Und manchen solchen Führer könnte ich noch Erwähnung tun. Schließlich, als die Stunde des Zusammenbruchs kam, habe ich keine Generale des Kaisers gesehen, die ihren Posten verlassen haben. Damit will ich nicht bestreiten, daß solche Fälle vorgekommen sind, wie ich überhaupt dem Verfasser den guten Glauben nicht absprechen will. Ich möchte nur hervorheben, daß es auch viele, sehr viele Generale gegeben hat, die auf ihrem Posten ausgeharrt und das Schicksal ihre Truppe bis zuletzt geteilt haben. Ich verstehe überhaupt nicht, wie der Verfasser das meint. Was sollten sie denn tun? Es war doch von der Obersten Heeresleitung, von Hindenburg selbst, der persönlich mit dem Beispiel voranging, als Lösung ausgegeben: „Mühe und Kalt Blut bewahren; oberste Pflicht ist es jetzt, das Heer in Ordnung in die Heimat zurückzuführen.“ Ich glaube, in jenen furchtbaren Stunden hätte es vielen Generalen weniger Selbstüberwindung gekostet, ihre eigene Person aufrecht oder weniger ruhmvolle Weise in ein besseres Jenseits zu befördern, als den Kampf mit dem Schicksal weiter zu kämpfen. Nicht allein die „Vernunft“ hat gesagt, sondern auch das „Pflichtgefühl“, der kategorische Imperativ. Am schwersten ist es noch immer gewesen, sich selbst zu überwinden, und das haben in jener Zeit viele tun müssen, wenn nicht aus Rücksicht auf sich selbst, so aus Verantwortungsgefühl für anvertraute Menschen. Möchte daher jeder, der die früheren Artikel gelesen hat, sich bemühen, daß nichts ungerechter wäre, als nun zu verallgemeinern und „des Kaisers Generale“ als eine Klasse von Menschen anzusehen, die in schwerster Zeit ihrem Lande nicht in der überwiegenden Mehrheit noch besten Kräften gedient hätten. Wir tüchtigen Deutschen müssen endlich aufhören, uns zu zerlegen; das Ausland besorgt das schon. Wenn wir bestehen wollen, müssen wir treu zusammenhalten vom neugeborenen Säugling bis zum ältesten Greis, vom jungen Mädchen bis zur würdigen Matrone.

## Deutsche Nationalversammlung.

In der gestrigen Sitzung stellte zunächst Abg. Busche (D. V.) eine Anfrage wegen der Verweigerung der Bestellung von Wagen seitens einzelner Eisenbahndirektionen für den Brennholzvertrieb. Regierungsbefehl wird beantwortet, daß die am 1. Oktober verhängte Sperre für den Brennholzvertrieb am 14. Oktober aufgehoben worden sei.

Abg. Frau Dr. Schirmacher (D. V.) fragt an, ob es wahr sei, daß aus Städten der Ostmark, die deutsch bleiben, deutsche Beamte herausgezogen und in einem Falle sogar polnische Beamten die Aufnahme des Dienstes erzwungen worden wären.

Regierungsseitig wird erwidert, daß von der Reichspostverwaltung nichts dergleichen geschehen sei. Ein Grund zu Verweigerung der preussischen und Reichsbeamten liege nicht vor. Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Grünwald (Dem.) eingebrachten Gesetzentwurfes betr. Verlängerung des Patentrechts und des Gebrauchsmusterrechts.

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Volkswirtschaft überwiesen. Hierauf beginnt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betr. Änderung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 und der Verordnung vom 21. September 1916 (Belagerungszustand).

Minister Dr. Schiffer begründet den Entwurf. Die Maßnahmen, die für den Belagerungszustand im Reich eingeführt worden sind, sollen auch für den Belagerungszustand der Länder als Gesetzgebung gelten.

Abg. Cohn (U. S.) beantragt, die für Geldstrafen auf Grund des Belagerungszustandes zulässige Höchstgrenze von 5000 M. auf 15 000 M. zu erhöhen. Redner kommt sodann auf ungesetzliche Handhabung des Belagerungszustandes durch Militärbefehlshaber zu sprechen. Bittet, daß der Reichstag die Befugnisse auf die Urteile zurückzuführen.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.) stimmt der Vorlage zu.

Das Gesetz wird mit dem Antrag Cohn in allen drei Lesungen angenommen.

Sodann wird das Gesetz über die Einschränkung der Einkünfte aus dem Strafregister, sowie Streichung von Vorschriften in erster Beratung an einen besonderen Ausschuss verwiesen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Interpellationen und Initiativanträge. Schluß 4 Uhr.

\* Der Volkswirtschaftsausschuss der Nationalversammlung nahm den Entwurf einer Verordnung gegen den Wucher und Scheinhandel, dem durch besondere Wuchergerichte scharf entgegengetreten werden soll, an. Für den Bezirk eines jeden Landes soll mindestens ein Wuchergericht zur schnellen Aburteilung der Wucherer und Schieber errichtet werden. Reichsjustizminister Schiffer betonte, daß dadurch, daß man den Wucherern und Schiebern scharf zu Leibe gehe, zweifellos Waren und Lebensmittel frei werden würden, die dann auf dem ordentlichen Wege dem Verbraucher zufließen würden.

## Politische Neuigkeiten.

### Entspannung der Lage im Baltikum.

Aus Berlin berichtet das M. L. M. vom 25. Nachdem nach den gestrigen Meldungen beim Rücktransport der ehemals reichsdeutschen Truppen aus dem Baltikum durch Angriffe lettischer und litauischer Truppen und Banden eine gewisse Panik entstanden war, scheint es dem Zusammenarbeiten der Entente-Kommission mit der litauischen Regierung und Admiral Goppmann gegliedert zu sein, eine Entspannung der Lage herbeizuführen und den Rücktransport zu sichern. Wie aus Schaulen und Konno übereinstimmend gemeldet wird, haben sich die Litauer verpflichtet, die Demarkationslinie nicht mehr zu überschreiten. Die Entente-Kommission ist damit einverstanden, daß bei weiterer Verhinderung des Abtransportes von seiten der litauischen Bevölkerung und disziplinloser Truppen der Bahnstrecke deutschseits übernommen wird.

Über die Lage im Baltikum wird weiter unterm 25. berichtet: Die Bahnlinie Schaulen-Lauragons wurde von den Litauern freigegeben. Es ist gestern gelungen, einen Kohlenzug nach Schaulen durchzubringen. Mit den Letzen ist ein 24stündiger Waffenstillstand abgeschlossen worden. Man hofft, diesen Waffenstillstand zu einem dauernden zu machen. Die Entente-Kommission hat sich mit der deutschen Forderung, daß die Litauer die neutrale Zone längs der Bahnlinie Ratkivilischki einzuhalten haben, einverstanden erklärt. Den Litauern ist das Heeresvermögen, das sich noch in den Depots befindet und beim Rückzug nicht mitgeführt werden konnte, sowie das Eisenbahnmateriale abzugeben. Die litauische Regierung wird von der Annahme dieser Regelung der deutschen Regierung noch unmittelbar Mitteilung machen. Sollen trotz dieser Abmachungen litauische Truppen fernherhin den Durchmarsch der Deutschen zu fördern versuchen, so wird die Entente-Kommission zum Schutze des Durchmarsches deutsche Truppen anfordern. Bisher sind nur etwa 80-100 Mann von den baltischen Truppen auf deutschem Boden angekommen. Sie befinden sich in einem ganz trostlosen Zustand; denn sie haben sich größtenteils ohne Geld und ohne genügende Kleidung bei strenger Kälte zu Fuß durchschlagen müssen. Erschütternd sind die Nachrichten, die aus dem Baltikum selbst kommen. Sieben Züge, von denen die Hälfte mit Soldaten und Material beladen waren, mußten wegen Zerstörung der Bahnlinie auf freier Strecke liegen bleiben und waren dauernd dem feindlichen Feuer ausgesetzt. In den Lazaretten herrscht bittere Not, da es sowohl an Kohlen wie an Sanitätsmaterial fehlt. Ein Lazarettzug wird morgen in Richtung Schaulen abgehen.

### Die Hungersnot in Deutsch-Österreich.

Laut „N. Z.“ am Mittag“ beriet heute vormittag der Deutsch-österreichische Ausschuss der Nationalversammlung, dem Mitglieder sämtlicher Fraktionen angehören, über die Hilfeleistung an Deutsch-Österreich. Eine Abordnung Reichsdeutscher in Deutsch-Österreich erhob gestern beim Reichspräsidenten Vorstellungen wegen der Notlage in Österreich. Präsident Ebert führte aus, daß auch in Deutschland die Lage durchaus nicht so gut sei, wie außerhalb vielfach angenommen würde. Die Hilfsaktion des Reiches, würde, wenn das Kabinett glaube, sie unternehmen zu können, dem gesamten Deutsch-Österreich zugute kommen. Jedenfalls aber wurde den Reichsdeutschen in Österreich Hilfe gewährt werden. Oberbürgermeister Wermuth sprach gegenüber der gleichen Bitte die Hoffnung aus, daß der opferwillige Sinn der Berliner Bürger bald Wege finden werde, mit den bescheidenen Mitteln, die uns noch verbleiben, den Wärdern am Donaustrande zum Ausdruck zu bringen, daß ihr Hilferuf nicht ungehört verhallen. Auch der Deutsche Städtetag werde seine Mitglieder zur Hilfe anrufen.

## Kleine Nachrichten.

\* Informationsreisen des Wiederaufbauamministers. Der Reichsminister für Wiederaufbau, Dr. Gessler, hat sich nach Süddeutschland begeben, um in München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt gemeinsam mit den dortigen Regierungsen und Vertretern der Interessentenkreise dieser Wirtschaftskreise Rührung zu nehmen. Es handelt sich hierbei um die verschiedenen den Geschäftsbereich des Wiederaufbauamministers, insbesondere die des Wiederaufbau Nordfrankreichs, betreffenden Fragen. Anschließend sind Ausflüge

der gleichen Art in Frankfurt a. M., Dresden, Hamburg und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Aussicht genommen.

\* Beurteilung Oberst Reinhardt. Wie das M. L. M. berichtet ist Oberst Reinhardt beurteilt worden.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 25. Nov.

Im Badischen Landtag wurde heute zunächst die kurze Anfrage des Abg. F. H. R. (Dem.) betr. die Verteilung von Weizen, Weizen- und Stridwaren aus Beständen der Heeresverwaltung und betr. die Erhebung eines Beitrages für den Berliner Metallarbeiterstreik in Mannheim unter nicht frei organisierten Arbeitern beantwortet. Die zwangsweise Erhebung eines solchen Beitrages bei andersorganisierten erklärte Arbeitsminister Rüdert für unzulässig.

Hierauf erfolgte die Besprechung der förmlichen Anfragen über die Kartoffelnot. Dabei betont Abg. Martin (Ztr.), daß im Oberland reichlich, zum Teil über die Pflicht zum Höchstpreis abgeliefert wurde. An der verspäteten Ablieferung sei die verspätete Ernte und namentlich die Drußapremie schuld. Abg. Welschauer (Dem.) beklagt den Rückgang der Anbaufläche und des Ertrags infolge mangelhafter Saatgutverwertung.

Abg. Welschauer (Ztr.) beantragt den zuerst zu niederen Kartoffelpreisen. Der Vorwurf des Wuchers trifft auch Arbeiter aber die Stadt mehr als das Land. Abg. Wager (Dnatl.) führt den Rückgang der Produktion des Anbaues auf falsche Preisepolitik zurück.

Minister des Innern Kemmel: Wager hat die Preispolitik getadelt. Er meint wohl die bad. Regierung. (Wager: Jawohl!) Der Höchstpreis von 7,50 M. wurde vom Reich festgesetzt. Wir haben beschlossen, die Mehrkosten für einen höheren Preis auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Anbaufläche für Tabak ist durch Verordnung auf den Umfang von 1916 beschränkt. Über die Düngemittelfrage wird z. B. verhandelt.

Hierauf wurden förmliche u. kurze Anfragen betr. die Lederknappheit, Schuhknappheit und Häutepreise behandelt. Abg. Spang (Ztr.) begründet eine förmliche Anfrage seiner Partei über die Ledervertierung und Schuhnot.

Minister Kemmel weist auf die Begründung des Reichswirtschaftsministeriums in der Nationalversammlung hin, daß die Zwangswirtschaft in Leder zur Lösung der Produktion habe aufgehoben werden müssen. Waden könne dem nicht entgegen treten, habe aber beantragt, daß die Herstellung von Luxus Schuhwerk verboten werde. Die Bezirksämter seien mit der Überwachung des Häuteverkehrs beauftragt. Die Teilmassnahmen in Waden reichen aber nicht aus, das Bedürfnis der Bevölkerung zu decken.

Abg. Marxhoff (Soz.) begründet einen Antrag seiner Partei auf Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Abg. Freudenberg (Dem.) betont u. a. unsere Abhängigkeit von der Einfuhr der Felle, für die wir die Wälder durch eigene Ausfuhr decken, wobei 25 Prozent im Lande bleiben.

Der Antrag der Sozialdemokraten auf schnelle Wiedereinführung der Zwangswirtschaft in Leder wird gegen die Stimmen der Demokraten und Deutschnationalen angenommen.

Eine förmliche Anfrage der Demokraten über die Maßnahmen der Regierung gegen das Schiebertum und deren Erfolge wird begründet von Abg. Schön (Dem.). Abg. Warum (Soz.) begründet und befürwortet einen Antrag seiner Partei auf härtere Strafen gegen Preiswucher, Schein- und Kettenhandel und Verweigerung der Ablieferungspflicht, wobei Judikalisstrafen, Vermögensenteignung und Verweisung ins Arbeitshaus vorgezogen sind. Ganz werde mit Strafen das Schiebertum nicht auszuräumen sein. Dazu sei eine moralische Gefundung unseres Volkes notwendig.

Minister des Innern Kemmel: Infolge der Einwirkung der süddeutschen Regierungen geht das Reich härter vor. Das Justizministerium hielt mit Staatsanwälten und Richtern eine Besprechung ab, in der eine härtere Bekämpfung des Schieberturns für notwendig befunden wurde. Der Minister macht Mitteilungen über das Reichsgesetz, das demnächst zur Bekämpfung des Schieberturns und des Wuchers erlassen wird, sowie über die verstärkte Überwachung und die dazu getroffenen Maßnahmen in Waden. Kein Eisenbahnwagen geht ungeprüft aus dem Land. Auch der Reisegepäckverkehr wird geprüft. Im Postverkehr werden verdächtige Pakete und Schiebertelegramme zurückgehalten. Alle Maßnahmen müssen aber nichts, wenn das Publikum seine Mithilfe versagt.

Justizminister Trunk: Vom Justizministerium ist alles geschehen zu einer härteren Handhabung der Gesetze. Die Staatsanwaltschaften wurden verstärkt, ebenso ihr Büroapparat. An der Schweizer Grenze sind neue Stellen geschaffen worden. Das Justizministerium hat zu erkennen gegeben, daß Verurteilungen von Schmugglern und Schiebern, sowie solchen, die aus Widerstandlichkeit und Gewinnsucht nicht abliefern, nicht Platz greifen. Unfähige Beamte werden bestraft. Wir haben unseren Gesandten in Berlin angewiesen, auf Erlass eines Gesetzes zur Überwachung des Postpaket- und Telegraphenverkehrs hinzuwirken. Der Minister macht sodann eingehende Mitteilungen über das neue Wuchergericht, das vom Reichsnächster Tage erlassen wird und betont, für die Wuchergerichte sollen Richter ausgewählt werden, die sich durch besondere Energie auszeichnen.

Abg. Strauß (Ztr.) begrüßt die Unterbringung von Schiebern im Arbeitshaus, weil es sich um arbeitsscheue Elemente handelt. Wir hätten gerne die Festsetzung einer erheblichen Minimalstrafe gesehen. Die Ausländer seien im Reich besser zu überwachen.

Abg. Lefer (Dem.) kann Warum nicht folgen, wenn er das Arbeitshaus für Schieber obligatorisch macht. Er schlägt in das Lob des Landespräsidenten und der Staatsanwälte auch die Strafkammern ein. Strafbefehle sollten nicht befürwortet und keine allgemeine Amnestie erlassen werden.

Justizminister Trunk spricht seinen herzlichen Dank aus für die Anerkennung für die Staatsanwälte, die zu den geprüften Beamten gehören, und die Strafkammern. Amnestie würden wir Widerstand entgegensetzen.

Der Minister behandelt eingehend das Bremer Abkommen und versichert, daß Tabakpflanzer, welche die Ernte 1918 pflichtgemäß abliefern, wegen Verlusten bei der Ernte 1917 bis auf weiteres nicht verfolgt werden sollen, bis von dem Reich eine Klärung über das Bremer Abkommen erfolgt ist. Morgen 9 Uhr Fortsetzung und Tabakanträge. Diäten fet.

Karlsruhe, 26. Nov. 1918

Der Landtag setzte heute die Besprechung über die Maßnahmen gegen Schieberturn, Wucher usw. fort. Abg. Spang (Ztr.) macht auf das internationale Schieberturn in den Büchern aufmerksam. Abg. Fischer (Dnatl.) wendet sich gegen die hohen Strafen, die gegen Landwirte ausgesprochen werden. Die Wälder, die bei uns nur die Wälder ausnützen, sollte man in Franken bezahlen lassen.

Abg. Sembert (Ztr.) ist von der Erklärung des Justizministers befriedigt.

Abg. Strauß (Ztr.) begründet seinen Antrag auf Beratung des Antrags Marum im Aufsicht.

Minister Kemmele: Gegen die Ausländer können wir nicht so leicht vorgehen, soweit es sich um Schleichhändler handelt, geschieht dies.

Justizminister Kraus hat nicht den Eindruck, daß gegen Bauern in keinen Fällen mit zu harten Strafen vorgegangen wird. In Fällen, wo der Unbekannte eine Rolle spielte und Schwarzschlichtungen anzunehmen, sind harte Strafen am Platz. Ebenso wird gegen Beamtenerschleichung scharf vorgegangen.

Nach weiterer Besprechung wird der Antrag des Abg. Strauß einstimmig angenommen. Damit ist die Sache erledigt. Es folgt die Beratung von Anträgen betr. den Tabak. Abg. Fischer (Dnall.) begründet seinen Antrag auf Festsetzung eines angemessenen Erzeugerpreises für Tabakfabrikate. Abg. Hieselmayer (Ztr.) begründet den Antrag seiner Partei auf Aufhebung der Beschlagnahme des Tabaks 1918er Ernte.

Abg. Marum (Soz.) hält die Aufhebung der Zwangswirtschaft beim Tabak noch nicht für möglich. Die Bauern hätten davon nicht den Vorteil. Die Bauern erhalten einen angemessenen Preis. Höhere Preise wären ein Anreiz zu vermehrtem Anbau des Tabaks auf Kosten der notwendigen Lebensmittel.

Abg. Red (Dem.): Marum nannte die hohen Tabakpreise, aber nicht die Fabrikatepreise. Waren sie angepaßt, so wären Pfleger und Verbraucher zufrieden. Beim Bremer Abkommen fehlten wir uns für Höchstpreise der Fertigfabrikate und deren Kontrolle ein. Nachdem keine Höchstpreise kamen, haben sich die Landwirte auch nicht an das Abkommen gebunden.

Abg. Hieselmayer (Ztr.) spricht sich für Aufhebung der Beschlagnahme aus, weil unter dem Bremer Abkommen Tabakarbeiter in Baden arbeitslos gemacht wurden. Das Mißverhältnis der Preise für Rohtabak und Fertigfabrikat müsse beseitigt werden.

Abg. Schöpffe (Dnall.): Die bad. Regierung halte sich nicht an Reichsgesetze wenn es gelte, dem Bauern eine Zwangsjacke auszugeben.

Minister Kemmele: Die Tabakverteilung erfolgte 1916 zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit. Bis zum März d. J. waren bei uns 90 Proz. der letzten Ernte abgeliefert. Da wurde die Aufhebung der Beschlagnahme beantragt. Wir geben ihn nach Berlin, wo er unter Hinweis auf die Industrie abgelehnt wurde. Bei dem heutigen Verlangen handle es sich aber bei den Bauern nicht mehr um die Nacheinkaufung des Bremer Abkommens, sondern um die Teilnahme am Konsumturgewinn infolge der Raluta. Bei Obst und Eiern konnten wir die Zwangswirtschaft erhalten, weil es sich um ein ausgeglichenes Reichsgesetz handelte; beim Tabak mußten wir im ungetriebenen Fall ein bestehendes Gesetz aufheben. Bezüglich der neuen Ernte stehen wir auf dem Standpunkt des Bremer Abkommens.

Justizminister Kraus beruft sich gegenüber Marum auf seine gestrigen Erklärungen. Strafsbar ist, wer über den Tabak frei verfügt. Da eingeweisen ist uns nicht möglich. Ich habe aber erklärt, was wir im Begründungsweg tun wollen. Es ist nicht so, daß die Bauern Grund hätten, sich mit der neuen Ernte nicht an das Abkommen zu halten.

Im Laufe der weiteren Verhandlung zieht Abg. Fischer (Dnall.) seinen Antrag zugunsten des Zentrumsantrags zurück. Der Zentrumsantrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Über das Diätengesetz für die Landtagsabgeordneten berichtet Abg. Wittmann (Ztr.).

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Abg. Großhans (Soz.) begründet den Antrag seiner Partei auf Festsetzung von Höchstpreisen für Obst und für das ganze Jahr entsprechend den Mostpreisen. Der Antrag will verhindern, daß wie im letzten auch im nächsten Frühjahr die Mostpreise in den Wirtschaften wieder erheblich steigen und jene große Gewinne machen, die kein Obst abliefern.

Minister des Innern Kemmele: Die Mostpreise sind mit Verordnung vom 3. Oktober 1919 festgesetzt und sollen für die ganze Periode gelten. Gerabsetzen können wir die Preise nicht.

Abg. Bierneisel (Ztr.) will auch keinen Zucker duden, hat aber Bedenken gegen die Höchstpreise, weil das Obst vielfach als Wirtschaftsobst aufgetauft und dann vertrieben wurde.

Abg. Koch (Dem.) stimmt dem Vordere an. Tiefere als die Regierungspreise könne man die Preise nicht setzen.

Abg. Spang (Ztr.) verweist auf die Gefahr der Vermischung von Wein mit Obstmost.

Abg. Oertle (Dnall.) lehnt den Antrag ab.

Minister Kemmele gibt Aufschluß über Schweizer Obst, das für Most zugelassen wurde, der nicht für den Verkehr bestimmt war.

Nach dem Schlusswort des Abg. Großhans wird der Antrag mit 84 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Morgen 9 Uhr Vereinigung von Viehhändlern mit Geißelberg und Diätengesetz in 2. Lesung und förmliche Anfragen.

Die Arbeitsteilung im Dezember.

oc. Aus parlamentarischen Kreisen hören wir, daß man sich mit der Arbeitsteilung im Monat Dezember keine öffentlichen Sitzungen abhalten. Wenn nötig, sollen nur die Ausschüsse tagen. In dieser Woche sollen noch die beschiedenen Anfragen über den Schleichhandel, die Lederfürsorge und über die Jugendfragen erledigt werden. Anfang Januar soll dann der Landtag wieder zusammentreten und alsbald den Staatshaushalt für das Jahr 1920 beraten. Man hofft, daß dessen Fertigstellung bis dorthin erfolgt ist.

Anfragen.

BC. Die demokratische Fraktion hat im Landtag folgende förmliche Anfrage eingebracht: Der badische Eisenbahnerverband hat mit Schreiben vom 14. November d. J. den Tarifvertrag mit der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen auf 29. Februar 1920 gekündigt. Geben die Regierung bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages die Wiedereinführung der Akkordarbeit zu fordern?

oc. Die Mitglieder der soz. Fraktion des Landtags haben einen Antrag eingebracht, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, für Obstmost einen für das ganze Jahr geltenden Höchstpreis für den Handel und den Ausfuhr festzusetzen, der den Höchstpreisen für Mostobst entspricht.

Kommunalverband Karlsruhe-Land.

\* Man schreibt uns: In der Sitzung des Kommunalverbands Karlsruhe-Land vom 17. November wurden zunächst verschiedene Warenangebote erledigt.

Der Ausschuss billigt die Ansicht der Geschäftsführung, an nicht rationierten Lebensmitteln für den Winter einzukaufen, so viel an greifbarer Ware überhaupt zu erhalten ist. Dem entsprechend soll sich der hiesige Kommunalverband auch an der gemeinsamen Einkaufsvermittlung der ländlichen Kommunalverbände beteiligen. Nach eingehender Beratung wurden mit Wirkung vom 1. 12. 1919 die Mostpreise wie folgt festgesetzt: 3 Fund Brot 1,08 M., 1,5 Fund Brot 0,56 M., Kleimbrot 12 Pf., 1 Fund Auszugsmehl 45 Pf., 1 Fund Gerstentmehl 38 Pf., 1 Fund Weizenmehl 30 Proz., 40 Pf., 1 Fund Roggenmehl, 82 Proz., 36 Pf. Stantenbrot und Zwieback haben keine Verteuerung erfahren.

Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß nunmehr die Bäcker in der Lage sind, vollkommen gutes Brot herzustellen, das an Qualität gut und vollgenügend ist. Die Überwachung der Bäckereien soll daher sowohl durch die Ortsausschüsse wie durch den Kommunalverband selbst nunmehr doppelt peinlich durchgeführt werden.

Bei Durchsprechung der Fleischversorgung wurde festgestellt, daß die Erzeugerpreise für Schlachtvieh den heutigen Erzeugerpreisen in unserem Verbandsgebiet nicht entsprechen. Mit Rücksicht darauf, daß im hiesigen Bezirk die Landwirte größtenteils nur auf zu teuren Preisen einzuführendes Futter angewiesen sind, sind im hiesigen Bezirk die Erzeugerpreise unverhältnismäßig hoch. Es liegt jedoch außerhalb der Macht des Kommunalverbandes, hier eine Änderung eintreten zu lassen. Die Geschäftsführung wurde ermächtigt, erforderlichenfalls zur Beschaffung der Fleischpreise dem Erzeuger, der gut und willig Fleisch abliefern, das Drittel des aus dem Hauptverkauf entfallenden und dem Kommunalverband zustehenden Mehrerlöses als Prämie zuzuwenden.

Es wurden außerdem noch Angelegenheiten und Geschäftsfragen besprochen. Dabei wurde festgestellt, daß der Geschäftsführer die ausschließliche Verantwortung nach Maßgabe seiner Handlungsvollmacht für die Geschäftsführung habe, auch wenn im beschränkten Maße weiteren Angehörigen des Kommunalverbandes Unter Vollmacht erteilt wird.

Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk.

Die badischen Handwerkskammern Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz haben die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk G. m. b. H. und die Wirtschaftsstelle für die vier Kammerbezirke einen Verein zum Betriebe eines Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung gegründet. Das Institut, dessen leitende Gedanken allgemein im Handwerk Zustimmung gefunden haben, will durch wissenschaftliche Studien und Versuche der Hebung der Betriebswirtschaft des Handwerks dienen. Seine Aufgabe wird insbesondere darin bestehen, die Arbeitsverfahren in den einzelnen Handwerksberufen zu studieren, die rationellen Arbeitsmethoden zu ermitteln und in der Praxis einzuführen. Außer den Arbeitsverfahren sollen auch die Betriebsrichtungen, die Arbeitsgeräte, Werkzeugmaschinen, Feuerungsanlagen, Kraftmaschinen des Handwerks geprüft und Studien zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit unterworfen werden. Zur Durchführung der Aufgaben

des Instituts wird ein wissenschaftlich gebildeter Techniker angestellt, der die Arbeiten unter Mitwirkung tüchtiger Handwerksmeister durchzuführen hat. Als Versuchswerkstätte hofft das Institut die beim Kriegsbeschädigtenlazarett Ettlingen eingerichteten Werkstätten benützen zu können. Eine besondere Abteilung des Instituts wird unter Leitung des Betriebswissenschaftlichen Instituts an der Handelshochschule Mannheim Fragen der zweckmäßigsten Betriebsorganisation, Werkstatteinrichtung, Geschäftsführung, Kalkulation, Abschlagierung behandeln.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Abgeschobene Schieber.

Die amerikanische Befugungsbehörde hat am letzten Freitag die die Koblenzer Hotels bevölkernden Schieber über die Rheinbrücke nach Ehrenbreitstein abgeschoben. Für die Bewältigung war der vorher angekündigte Vorgang ein Fest und sie hatte zahlreich an der Brücke aufgestellt genommen. Die „Koblenzer Zeitung“ berichtet darüber: „Die feinen Herren“ waren alle mit dem bekannten Schieberüberzieher mit Pelztragen bekleidet. Auch fehlte bei keinem der große „Schieberkoffer“. Man sah ihren Gesichtern die Bestürzung an, als sie sich von einer großen Menschenmenge erwartet sahen, und die meisten gingen mit niedergeschlagenem Blick durch das Spalier der Zuschauer. Auf den erhöhten Stellen am Rhein und an der Schiffsbrücke hatten sich Photographen aufgestellt, die wohl für eine weitere Brandmarkung der Schieber sorgen werden. Öffentlich werden diese Maßnahmen dazu beitragen, das Schiebertum wirklich zu belämpfen. Wie uns versichert wird, fehlt es auch in Koblenz selbst nicht an Gelegenheiten dazu. Die Polizeibehörde kann des Befalls aller ordnungsliebender Bürger gewiß sein, wenn sie dem Publikum bald ein ähnliches Schauspiel bietet, wie am Freitag die amerikanische Behörde.

oc. Forzheim, 25. Nov. Wegen Schleichhandels mit Tabak und übermäßiger Preissteigerung wurde der Schneider Richard Truber aus Niefern zu 1200 M. Geldstrafe verurteilt und 23 Zentner Tabak bei ihm beschlagnahmt.

Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Nr. 75 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Ministeriums des Innern: Verordnung mit Milch u. Speisefetten betreffend; des Arbeitsministeriums: die Mitwirkung der technischen Behörden beim Wasserwerkungsweesen betreffend.

BC. Mannheim, 25. Nov. Seit Sonntag besteht hier Hochwasser. Der Neckar ist über seine Ufer getreten. Die Neckarfähre zwischen Sodenheim und Rivesheim ist am Samstag abgerissen und trieb mit einer Anzahl Fahrgäste abwärts, doch gelang dem Fährmann, noch rechtzeitig Anker zu werfen.

oc. Seibelsberg, 25. Nov. Zu einer antisemitischen Versammlung kam es am Samstag auf dem hiesigen Ludwigplatz. Wie die „Seibels. Nachr.“ darüber berichten, war dazu durch Handzettel aufgefordert worden, in welcher die Verammlung als eine „studenische Protestkundgebung gegen das jüdische Tribunal (Cohn, Geisler, Singheimer, Kahlenstein)“ bezeichnet war. Es sprachen Privatdozent Dr. Arnold Ruge und noch zwei unbekannte Redner. Zu gleicher Zeit war von dem Vertrauensmann des Bundes zur Erzwingung der Wahrheit in der Presse ein Bericht über die Protestversammlung an die Zeitungen gegangen; das Begleitende enthält Drohungen, falls der Bericht keine Aufnahme fände.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Auf die dritte Vorstellung der „Nauern seiner Hochzeit“ am 25. d. M. folgt Mittwoch, den 26., eine Wiederholung des „Niegenden Holländer“ mit Frau Heddy Tracema-Brügelmann als Gast in der Partie der Senka. Den Dalamb singt Karl Giesler. Am Sonntag, den 30. d. M. wird „Mignon“ wiederholt. Lothario: Jan van Gorkom als Gast. „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ werden am Donnerstag, den 4. und Sonntag, den 7. Dezember, nachgeholt. Die Brunhilde singt Frau Kammerfängerin Worena von Münnchen, an Stelle der erkrankten Frau Lauer-Kotlar.

Lustiger Abend Senff-Georgi. Im Eintrachtssaal findet morgen abend der lustige Abend Senff-Georgi statt. — Die Veranstaltung kann nicht wiederholt werden, wegen der starken Besetzung des Künstlers. Derselbe wurde für insgesamt 211 Abende verpflichtet. — Karten in beschränkter Anzahl noch in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doeri, zu haben.

Aus dem Konzertleben.

Die bekannte Karlsruher Pianistin Vertha Weill veranstaltete vergangenen Samstag abend im Saal der Bier Jahreszeiten zusammen mit den Herren Seydel, Grabert und Heul vom Landestheater beglückwünschte einen Brahmsabend. An einleitender Stelle stand die Sonate in d. moll, op. 108, für Klavier und Violine. Aber die Pianistin ist nicht viel Neues zu sagen. Ihr Spiel erweckt den Eindruck des nur äußerlich Schwungvollen und läßt die abgeklärte Reinheit künstlerischer Reife vermissen. Es fehlt der harmonische Ausgleich zwischen Form und Inhalt, den gerade Brahms mit einer fast peinlichen Sorgfalt gewahrt hat.

Herr Grabert, der den Violinpart übernommen hatte, verfügt über eine gut entwickelte Technik und flotten Vortrag. Er strebt, alles, was der Musiker an Stimmung und Gemütem Instrument anberaucht hat, in schöner Form und dem Ton zum Ausdruck zu bringen. Wo ihm dies nicht genügt, ist diesen Mangel dem Instrument aufzuschreiben, besonders in den höheren Lagen — nicht die ganze Tonhöhe, die der Spieler ihm entlocken will. Wo der Ton mit aller Ruhe und Sorgfalt bilden und formen hat er Klang, Rundung und sogar Farbe. So gelang Adagio in seiner schönen, getragenen Ruhe weit besser als Presto agitato mit seinem fortwährenden Schwung.

Herr Heul, der sich im Trio in e-dur, op. 40, für Klavier, Violine und Waldhorn den beiden Herren zugesellte, lernte man einen ausgezeichneten Horn- und Musiker kennen, der sein Instrument meisterhaft beherrscht. Sein Piano ist von wunderbarer Zartheit und weicht ganz romantischen Zauber, den wir unwillkürlich mit Klängen verknüpfen, wenn sie in so köstlicher Reinheit über treffen.

Die geschäftigte fügte sich auch Herr Seydel dem Programm. Seine frische, helle Stimme, sein ausdrucksvoller Vortrag, geschickte Auswahl der Rieder und seine deutliche Aussprache machen seine Gesangsleistung außerordentlich gemüht. Ich der Abend trotz wolkiger Kürze Brahms doch recht artig zu Worte kommen. Die kleine Zuhörerschaft schien den Darbietungen sehr angetan und spendete herzlichen Beifall.

Büchertisch.

Sammann, „Am den Kaiser“. Der frühere Presseleiter im Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Sammann, läßt seinen beiden Erinnerungsbanden: „Der neue Kurs“ und „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges“ im Verlage von Reimar Hobbing, Berlin, einen dritten unter dem Titel: „Am den Kaiser“ folgen. (Originalausgabe gebunden 8 M., einfache Ausgabe gebunden 5 M.) Er umfaßt in der inneren Politik die Zeit des Bismarcks, der Liebenberger Tafelrunde, des Römerturmes gegen den Kaiser und der Vorgänge beim Austritt des Fürsten Bülow, in der auswärtigen Politik die Zeit des englisch-russischen Vertrages über Zentralasien, der in seinen Folgen der Bismarckschen Politik der zwei Eifen ein Ende machte, und der bosnischen Krisis, die der Verfasser als den Vorboten des Weltkrieges darstellt. Hier wie dort erzählt der Leser eine Reihe neuer Aufschlüsse über wenig oder gar nicht bekannte historische und diplomatische Vorgänge. Aberall aber begegnen wir den Ausstrahlungen des persönlichen Regiments unter Wilhelm II. Ein Epilog gibt eine zusammenfassende, in mancher Beziehung überraschende Schilderung des Charakters des Kaisers.

Ludendorff (General), Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung August/September 1918. (Entgegnung auf das amtliche Weißbuch: „Vorgeschichte des Waffenstillstandes“) 1919. M. 2.—, E. S. Mittler & Sohn, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71.

„Die Gliederung und die Unterkunftsorte der Reichwehrtuppen“ sind in einem soeben bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienenen überaus interessanten Heft (Preis 1,60 M.) verzeichnet, das in weiten Kreisen unseres Volkes, insbesondere bei den Truppen selbst, sehr willkommen heißen werden wird. Denn es ist für jeden Deutschen von Interesse, einen Überblick von der Einteilung der neuen und vorläufig zur Aufrechterhaltung der Ordnung der Reichwehrtuppen zu gewinnen und sich über die ihr zugewiesenen Standorte zu unterrichten. Die in der Zusammenstellung enthaltenen Angaben beruhen auf zuverlässigen amtlichen Unterlagen und beziehen sich auf alle Kommandostellen bis zu den kleinsten Verbänden herab.

Was bringt die Deutsche Spar-Prämienanleihe?

Jedes Jahr 25000 Bonusgewinne von 1000 Mark bis 4000 Mark.

Jedes Jahr 5000 Gewinne gleich 50000000 Mark.

**Statt besonderer Anzeige.**

Im Alter von 83 Jahren entschlief heute früh sanft nach langem schweren Leiden unsere liebe herzensgute Tante und Großtante

**Fraulein Amalie von Rotteck**

Freiburg i. B. (Colombstr. 7), Emmendingen, Bruchsal, Därseldorf, Schönberg, den 24. November 1919.

Dr. Frhr. von Geyer und Familie, Geh. Reg.-Rat Dr. Kiefer und Familie, Frau Friede Kaufmann geb. Kiefer.

Die Beerdigung ist Mittwoch, den 26. Nov., nachmittags 1/4 Uhr; das Seelenopfer in der St. Ursulakirche Donnerstag um 1/11 Uhr morgens.

Von Beileidsbesuchen wolle freundlichst abgesehen werden.

**Badisches Landestheater**

Donnerstag, 27. November 1919:

**FEMINA**

Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

**Morgen Eintrachtsaal 7 1/2 Uhr**

**Lustiger Abend**

**Senff-Georgi**

Das lustige Schlager-Programm:

**Humoristischer Wirrwarr**

**Frankfurter Ztg.:** Schon die erste Nummer schuf den Kontakt und einzelne Stücke entzettelten wahre Lachstürme.

**Münchener Ztg.:** Wer den Genuß dieses Vortrages gehabt, wird jede Gelegenheit, Senff-Georgi wieder zu hören, wahrnehmen.

**Stuttgart.** Schwäb. Merkur. Senff-Georgi versteht alles mit unwiderstehlicher komischer Gewalt aus sich zu gestalten: ein Marcell Salzer in neuer Auflage. Darob auch ein durchschlagender Lacherfolg.

Karten: 5.—, 4.—, 3.—, 2.—, 1.50 M. u. Steuer Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert,** Kaiserstr. 159, (Tel. 636).

**Pelz-Reparaturen!**

Umarbeitungen aller Art, auch Neuanfertigung, werden billigst v. sachkund. Hand ausgeführt; es können hierzu alle Zulaten verwendet werden.

**P. Allgeier,** Durlacher Allee 25, I. Telefon 1951

Haltestelle der Elektr. Georg-Friedrichstraße.

**„Inex“, Internationale Ex- u. Importgesellschaft m. b. H.,** Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 116

Unsere vornehmste Aufgabe wird die **Ausfuhr vorzugsweise badischer Fabrikate** sein u. bitten wir Hersteller um Angebote.

**Amtliche Bekanntmachung.**

Den Haushaltungsplan der Handwerkskammer Karlsruhe hier, Umlage-Nachtrag für das Geschäftsjahr 1919/20 betr.

Nach dem vom Landesgewerbeamt genehmigten Nachtrag zum Haushaltungsplan der Handwerkskammer Karlsruhe für das Rechnungsjahr 1. April 1919/20 beträgt der durch Umlagen aufzubringende Kostenbetrag 36500 M. und die Umlage auf eine Betriebsseinheit 2,00 M. Von den Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe sind von diesen Kosten 9042 M. aufzubringen, welcher Betrag diesseits auf die einzelnen Gemeinden unseres Amtsbezirks gemäß § 7 Absatz 2 der Verwaltungsordnung vom 30. November 1906 (Ges. und V.-D.-Bl. Seite 666) verteilt wurde. Die Verteilungsübersicht kann auf dem Bezirksamt — Zimmer 43 — sowie auf den Rathhäusern der Gemeinden von jedermann eingesehen werden.

Karlsruhe, den 14. November 1919.  
Bezirksamt — Polizeidirektion. O. J. 304

**Dauerwäsche**

in erstklass. Qualität mit Leineneinlagen nur zu haben beim

**Spezialhaus für Dauerwäsche und Herren-Modeartikel**

**Andreas Weing jr.**

Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 40 neben dem Elefanten. — Telefon 1520.  
en gros. Versand auch nach auswärts. en détail.

**Vergrößerungen**

in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern

**Samson & Co.,** Atelier für moderne Photographie und Vergrößerungs-Anstalt, Kaiserpassage 7 Ruf 547

Schnellste Lieferung.

**Agitatorische Kraft national. Gesinnung**

rednerisch u. schriftstellerisch geschult, die die badisch. Verhältnisse, auch die ländlichen aus eigener Anschauung gründlich kennt, in dauernder Stellung von großer polit. Organisation, bei gutem Gehalt, gesucht.

Offerten erbeten unter M. M. 803 an Rudolf Mosse, Mannheim. H.238

**Abhandlungen zur bad. Landeskunde**

herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Neumann in Freiburg i. B. und Prof. Dr. Alfred Hettner in Heidelberg.

Schriftleitung: Dr. Daniel Häberle in Heidelberg

I. Heft:

**Die Entwicklung der Kartographie Südbadens**

im 16. und 17. Jahrhundert

Von Dr. Johannes Berner

Mit 21 Abbildungen auf 14 Tafeln. 64 Seiten groß 8°. Preis M. 3.60

II. Heft:

**Die Oberflächenformen des nördl. Schwarzwaldes**

Von Dr. Heinrich Schmittjenner

Mit 6 Abbildungen und 1 Tafel. Preis M. 3.40

III. Heft:

**Studien zur Talgeschichte der Großen Wiese im Schwarzwald**

Von Dr. Bernhard Brandt

Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis M. 2.70

IV. Heft:

**Der Kraichgau**

Eine siedlungs- u. kulturgeographische Untersuchung

Von Dr. Friedrich Reß

Mit 4 Kartenfiguren. Preis M. 4.—

V. Heft:

**Die Siedlungen des Kaiserstuhlgebirges**

Von Dr. A. Marx

Mit 3 Zeichnungen und 1 Tafel. Preis M. 2.40

Auf die Preise kommt noch ein Leerungszuschlag von 50 Prozent

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag** Karlsruhe in Baden.

Gut erhaltenes

**Pianino** oder **Flügel**

aus Privatband zu kaufen gesucht. Angeb. unter G. 924 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

**Stahlrohrmatrassen**

f. j. Bettl. n. Maß, Metallbetten, Polsteraufst. an jedem. Katalog, frei. Eisenmöbelfabr., Sulzt. 24.

Für meine Leihanstalt **suche ich Flügel und Pianinos** zu kaufen und erbitte Angebote.

**Ludwig Schweigert** Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Gut möbliertes mögl. i. d. Nähe der Oberdirektion des Wasser- u. Straßen-Baus, zum 1. Dezember gesucht. Gefällige Angebote unter H. 236 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

**Für unsere Kinder**

131 Vorbilder für deutsche Kleidung, Wäsche, Handarbeit

Herausgegeben von der Schriftleitung der Zeitschrift **Neue Frauenkleidung und Frauenkultur**

Dritte Auflage

Preis Mark 2.40 und 50 % Verlagszuschlag

Vorlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

**Bürgerliche Rechtspflege.**

a. Streitige Gerichtsbarkeit. §. 65. 2. 2. Mannheim. Der Arbeiter Johann Stöhrer in

**Zentral-Güterrechts-Register für Baden.**

Bretten. §. 39 Güterrechtsregister Bd. I. Seite 471: Johannes Kraus, Landwirt, und Maria Regina Kraus, beide in Ruit. Vertrag vom 21. Okt. 1919. Erzungenschaftsgemeinschaft des B. G. B. Seite 472: Emil Julius Zohler, Landwirt, & Maria Karolina Kraus in Ruffbaum. Vertrag v. 21. Oktober 1919. Erzungenschaftsgemeinschaft des B. G. B. Bretten, 6. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. §. 98 Güterrechtsregister - Eintrag Band II Seite 483: Wolf, Emil, Kaufmann in Bruchsal, und Bertha geb. Ansmann. Vertrag vom 8. November 1919. Bruchsal, 20. Nov. 1919. Amtsgericht.

Bruchsal. §. 99 Güterrechtsregister - Eintrag Band I, Seite 484: Bink, Richard, Dentist in Wingoheim, und Rosa geb. Weidenannt. Vertrag vom 15. Oktober 1919. Erzungenschaftsgemeinschaft. Das eingebrachte Gut der Ehefrau, sowie alles Vermögen, was sie noch durch Erbschaft oder Schenkung unter Lebenden erwerben sollte, ist als deren Vorbehaltsgut erklärt. Bruchsal, 21. Nov. 1919. Amtsgericht.

Eppingen. §. 100 Güterrechtsregister - Eintrag Band I, Seite 278: Kirchheimer, Jakob, Handelsmann in Verbangan, und dessen Ehefrau Gertrud geb. Bruchsaler. Vertrag vom 18. November 1919. Erzungenschaftsgemeinschaft. Eppingen, 22. Nov. 1919. Amtsgericht.

Freiburg. §. 88 Güterrechtsregister - Eintrag Band V: O. J. 409: Sutter, Otto, Kaufmann in Freiburg, und Schilla Katharina geb. Kungelmann. Vertrag vom 11. November 1919. Gütertrennung. O. J. 470: Fund, Curt, Oberleutnant a. D. in

Freiburg. §. 87 Güterrechtsregister - Eintrag Band II Seite 102: Heidenreich, Max, Friedrich in Göltschen, und Marie Elise geb. Reffel. Vertrag vom 21. Oktober 1919. Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Ehemanns. Lörrach, 13. Nov. 1919. Amtsgericht.

Mannheim. §. 73 Zum Güterrechtsregister

Mannheim, R.A. 4. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jordan in Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Elisabeth Stöhrer, geb. Kleber, geschiedene Lang, früher zu Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Ehescheidung. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf Samstag, 10. Januar 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 20. Nov. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§. 64. Bruchsal. Landwirt Wilhelm Daffner II in Zeutern ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 16. Oktober 1919 wegen Trunksucht entmündigt worden. Bruchsal, 20. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht.

§. 92. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Franz Gabry in Weingarten ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Durlach, 22. Nov. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Verf. Bekanntmachungen Jagdversteigerung.**

Die Gemeinde Windischlag läßt die Ausübung der Jagd auf der Gemarkung Windischlag am Donnerstag, den 4. Dezember 1919, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Windischlag auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend am 1. Februar

**Bekanntmachung.**

Die Victoriaprivatbank G. m. b. H. in Karlsruhe ist durch Gesellschafterschuß vom 25. September 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald bei den Untergezeichneten einzureichen. §. 8. 2. 2. Karlsruhe, 17. Nov. 1919. Der Liquidator: F. Hoffmeyer, Rechnungsrat.

**Bereins-Register.**

Ettlingen. §. 101 Im Vereinsregister wurde unter O. J. 14 der Turnverein Walfisch in Walfisch eingetragen. Ettlingen, 16. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht.

Freiburg. §. 89 In das Vereinsregister Band III, O. J. 50, wurde eingetragen: Verein der Offiziere des ehemaligen 5. Bad. Inf.-Regts. 113 (Mit 113) — eingetragener Verein — mit Sitz in Freiburg. Freiburg, 15. Nov. 1919. Amtsgericht I.

Karlsruhe. §. 89 In das Vereinsregister Band VIII, O. J. 31 ist heute der Verein Karlsruher Liegenschaftsgenossenschaft "Hypothekenverein" in Karlsruhe eingetragen worden. Karlsruhe, 19. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. §. 89 In das Vereinsregister Band VII, O. J. 38, wurde heute der Verein "Gruppe Karlsruhe Deutscher Offiziere des, Karlsruhe" eingetragen worden. Karlsruhe, 21. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. §. 89 In das Vereinsregister Band VII, O. J. 51, wurde heute der Verein "Touren-Club Ede 1918" in Mannheim. Mannheim, 18. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht.

§. 87 Güterrechtsregister - Eintrag Band II Seite 102: Heidenreich, Max, Friedrich in Göltschen, und Marie Elise geb. Reffel. Vertrag vom 21. Oktober 1919. Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Ehemanns. Lörrach, 13. Nov. 1919. Amtsgericht.

Mannheim. §. 73 Zum Güterrechtsregister

Mannheim. §. 73 Zum Güterrechtsregister

Handwritten notes and stamps on the right edge of the page.